

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Kreuer & Gurtner (KG)

Kontaktadresse

Kreuer & Gurtner
info@kreuerundgurtner.ch
Zehntenplatz 4
6130 Willisau
Schweiz

Handelsregistereintrag

Eingetragener Firmenname: Kreuer & Gurtner
Nummer: CHE-161.362.906
Handelsregisteramt: Luzern

Vertretungsberechtigte Personen:
Boris Kreuer, Geschäftsführer

Zusammenfassung / Übersicht

Folgende Ausführungen dienen dem Ziel, jederzeit ohne Gefährdung des Kunden, allfälliger Dritter oder sich selber zu jedem Zeitpunkt eine professionelle Produktion abliefern zu können.

1) Allgemein

- a) Sofern nicht anders definiert (z.B. per schriftl. Vertrag oder Angebot) gelten die aktuell festgesetzten Konditionen und AGB der Kreuer&Gurtner Kollektivgesellschaft

➔ [Geltungsbereich und Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#)

- b) Preise

Die Abrechnung basiert, sofern nicht anders angeboten, auf Stundenbasis.

- Minimalbetrag pro Einsatztag: 350,- CHF, zzgl. Spesen
- Einsatzzeit Techniker vor Ort: 54,- CHF/h, Abrechnung im 30min Raster
- Reisezeit (gilt als Arbeitszeit): 30,- CHF/h, Abrechnung im 15min Raster
- km-Pauschale (zählt als Spesen): 0.70 CHF/km
- Verpflegungsspesen: 25,- CHF/Mahlzeit oder 1:1 Abrechnung
- Reise-, Übernachtungskosten o.ä.: 1:1 Abrechnung

Weitere Preise (technische Leitung, PostProduction, Miet- und Verbrauchsmaterial, etc.) siehe aktuelle Angebotsliste.

➔ [Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Verzug](#)

- c) Arbeitszeiten

Als Orientierung dienen die im schweizerischen Arbeitsgesetz definierten Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen. Demnach einzuhalten sind:

- von Arbeitsbeginn bis Arbeitsende eine maximale Dauer von 14 Stunden
- eine durchschnittliche Ruhezeit von 11, jedoch nie weniger als 8 Stunden

Ist dies aus irgendeinem Grund nicht möglich, so sieht sich die Kreuer&Gurtner KG als selbstständige Unternehmung im Recht und in der Pflicht Anpassungen an geplanten Einsatzzeiten vorzunehmen. Das gleiche gilt für Einsätze in gesundheitlich bedenklichen Umgebungen.

- d) Datenschutz

- Sind datenschutzrechtlich besondere Vorkehrungen einzuhalten (Geheimhaltungsklausel, Angabe von Personalien, kein Datentransfer/Kommunikation über unverschlüsselte Kanäle wie Emails oder Cloud-Diensten) so ist dies der Kreuer&Gurtner KG im Vorfeld der Produktion im Detail mitzuteilen.
- Social Media: Grundsätzlich werden seitens der Kreuer&Gurtner KG keine Produktionsinhalte ohne Absprache veröffentlicht. Gleichermassen werden Auftraggeber um die Einhaltung der Privatsphäre bei Film- und Fotomaterial bzw. bei Veröffentlichung um eine entsprechende Benachrichtigung gebeten.

1. Geltungsbereich und Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a. Die AGB gelten für sämtliche Leistungen und Produkte, die von der Kreuer & Gurtner KG für den Auftraggeber erbracht werden. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen der Kreuer&Gurtner KG und dem Auftraggeber vereinbart wurden. Diesen AGB widersprechende spezielle oder allgemeine Vertragsbedingungen werden von der Kreuer&Gurtner KG nicht akzeptiert und haben im Verhältnis zwischen der Kreuer&Gurtner KG und dem Auftraggeber keine Gültigkeit.
- b. Diesen AGB widersprechende spezielle oder allgemeine Vertragsbedingungen werden von der Kreuer&Gurtner KG nicht akzeptiert und haben im Verhältnis zwischen der Kreuer&Gurtner KG und dem Auftraggeber keine Gültigkeit.

2. Vertragsabschluss

- a. Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der Kreuer&Gurtner KG kommt in der Regel durch Abrede oder formlos durch die Inanspruchnahme der Dienstleistungen zustande. Leistungsinhalt und Umfang ergeben sich aus den vorliegenden AGB bzw. aus allfälligen Individualvereinbarungen.
- b. Bei der Dienstleistung voraus gehendem Abschluss eines Werkvertrages oder Bestellung gelten die in der Offerte festgelegten Bedingungen.
- c. Die Offerte basiert auf einem durch den Auftraggeber erstellten Produktionsbriefing, welches den voraussichtlichen Zeitrahmen und/oder Ablieferungstermin, Umfang und Nutzen der Dienstleistung und die auftraggeberseitigen Parameter regelt.
- d. Die Offerten der Kreuer&Gurtner KG sind zeitlich befristet laut den Angaben in den Offerten selbst. Die Kreuer&Gurtner KG behält sich das Recht vor, innerhalb dieser Zeit Anpassungen vorzunehmen, falls sich anteilig relevante Kostenfaktoren (z.B. durch schwankende Wechselkurse) kurzfristig ändern sollten.
- e. Der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder die Eröffnung eines Konkurs-, Nachlass oder ähnlichen Verfahrens über das Vermögen einer Partei berechtigt die Gegenpartei zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag.

3. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen und Verzug

- a. Im Werkpreis nicht inbegriffen sind, solange nicht anders vereinbart:
 - Kosten, die dem Auftraggeber im eigenen Betrieb und/oder durch eigene Mitarbeiter entstehen sowie für Kosten die dem Auftraggeber nahestehenden Dritten entstehen
 - Kosten für die vom Auftraggeber beigezogenen Dritten
 - vom Auftraggeber gewünschte und/oder angenommene Änderungen, welche zusätzliche Kosten verursachen
 - Gebühren für durch Verwertungsgesellschaften wahrgenommene Rechte (z.B. Suisa)
- b. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Rechnungen vollständig zu bezahlen.
- c. Es gelten ausschliesslich die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen. Die Kreuer&Gurtner KG behält sich für den Fall des Verzugs die Berechnung von zusätzlich anfallenden Mahngebühren von 25 CHF pro Mahnung vor.

- d. Bei Annullierung der Auftragserteilung sind sämtliche bereits entstandenen Aufwandskosten vom Auftraggeber zu begleichen. Ferner werden, je nach Zeitpunkt der Absage, folgende Schadensersatzansprüche geltend gemacht:
 - i. Ab 14 Tage vor Produktionsbeginn:
20% des Minimalbetrag pro gebuchten Einsatztag oder der Angebotssumme
 - ii. Ab 7 Tage vor Produktionsbeginn:
50% des Minimalbetrag pro gebuchten Einsatztag oder der Angebotssumme
 - iii. Ab 3 Tage vor Produktionsbeginn:
100% des Minimalbetrag pro gebuchten Einsatztag oder der Angebotssumme
- e. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) ohne MwSt. Zur Berechnung kommen unsere am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise.

4. Leistungen

- a. Die Kreuer&Gurtner KG erbringt Dienstleistungen im Bereich Veranstaltungs- und Medienproduktion, die nach besten Kräften sorgfältig ausgeführt werden.
- b. Zur kontinuierlichen Qualitätsgewährleistung bei umfangreicheren Aufträgen werden für Arbeitsphasen, nach Bedarf und vorheriger Absprache, Zwischenpräsentationen und Zwischenabnahmen durchgeführt. Vereinbarungen die die Parteien aufgrund solcher Zwischenabnahmen treffen sind für das weitere Vorgehen verbindlich.
- c. Die Ablieferungstermine werden nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Erleidet die Produktion eine Verzögerung, welche die Kreuer&Gurtner KG weder vorhersehen noch beeinflussen konnte (z.B. höhere Gewalt, Wetter, Verzögerungen bei Zulieferern, verspätete Lieferung von Inhalten und/oder Informationen durch den Auftraggeber), so gilt die Lieferfrist als mindestens um die Dauer der hindernden Umstände verlängert.
- d. Bei Verweigerung der Werksannahme seitens des Auftraggebers, ist dieser verpflichtet erhebliche Mängel nachzuweisen und, unter Angabe der Mängelliste, der Kreuer&Gurtner KG eine Nachbesserungsfrist anzusetzen.
- e. Speziell hergestellte Dekorationen, Pläne, Dateien etc. werden nur auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers aufbewahrt.
- f. Modifikationen und Änderungen, welche über den ursprünglich vereinbarten Werkvertrag hinausgehen, führen zu entsprechenden Erhöhungen des Werkpreises und eventuell zu Terminanpassungen.
- g. Die Kreuer&Gurtner KG hat jederzeit das Recht, Art, Umfang, Preis, Bezugsbedingungen und Bezugskanäle der von ihr bereitgestellten Leistungen zu ändern und ihre Leistungen bei Zahlungsverzug oder anderen Pflichtverletzungen vollständig zu verweigern.

5. Verantwortlichkeiten des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, damit die Kreuer&Gurtner KG ihre Dienstleistungen für den Auftraggeber erbringen kann. Je nach Umständen gehören dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen sowie qualitativ dem gewünschten Ergebnis entsprechende Inhalte und/oder Daten für die Produktion.
- b. Für vom Auftraggeber (zur Erfüllung der Dienstleistung notwendigerweise) der Kreuer&Gurtner KG überlassene Gerätschaften trägt dieser die Verantwortung für die Einhaltung technischer Prüfintervalle, Funktionstüchtigkeit und Vollständigkeit aller dazugehörigen Teile. Beanstandungen aufgrund von Mangel und/oder Defekten bei Rückgabe bedingen ein entsprechendes Übergabeprotokoll. Gleiches gilt für Übergabepunkte an ortsgebundene Infrastruktur und/oder den Arbeitsbereich vom Auftraggeber beauftragter Dritter.

- c. Für die vom Auftraggeber für die Weiterverarbeitung oder Aufführung zur Verfügung gestellten Inhalte jeglicher Art garantiert dieser, dass keine Rechtsmängel bestehen oder Rechte Dritter verletzt werden. Die Kreuer&Gurtner KG weist sämtliche diesbezügliche Ansprüche von sich.
- d. Der Auftraggeber ist für die Einholung von sämtlichen notwendigen Bewilligungen, Konzessionen, Lizenzrechten, Immaterialgüterrechten etc. und für die Einhaltung aller damit verbundenen Auflagen verantwortlich.
Ergibt sich für die Kreuer&Gurtner KG ein Schaden aufgrund einer solchen Rechtsverletzung, ist der Auftraggeber dafür vollumfänglich schadensersatzpflichtig.
- e. Es ist Sache des Auftraggebers, etwaige ihm zeitweise überlassene technische Ausrüstung, inklusive Zubehör, zu versichern. Des Weiteren haftet der Auftraggeber für jedwede, bei Übergabe nicht protokollierte Beschädigung und/oder Verlust mit dem vollen Wiederbeschaffungs- oder Wiederherstellungswert.
- f. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung des vereinbarten Entgelts. Die Kreuer&Gurtner KG hält sich dabei die Möglichkeit offen Vorauskasse, ganzheitlich oder in Teilen, zu verlangen.

6. Haftung

- a. Die Kreuer&Gurtner KG ist bestrebt, einen hohen Grad an professionellen Dienstleistungen zu bieten.
- b. Für die Aussagen und Angaben in den Inseraten und Angeboten der Kreuer&Gurtner KG wird keine Haftung übernommen. Die Kreuer&Gurtner KG übernimmt keine Garantien für das zu erreichende Ziel. Sie gewährleistet einzig das Erbringen der versprochenen Dienstleistungen gemäss dem branchenüblichen Sorgfaltsmassstab.
- c. Die Kreuer&Gurtner KG lehnt jede Haftung und Gewährleistung, die im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Dienstleistungen beim Auftraggeber entstehen könnten, ab, sofern es sich um leicht- oder mittel-fahrlässige Sorgfaltspflichtverletzungen handelt.
- d. Die Kreuer&Gurtner KG haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig nachweisbar entstandenen Schaden beim Auftraggeber. Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- e. Leistungen von allfälligen Drittparteien werden direkt von den Drittparteien in Rechnung gestellt. Die Kreuer&Gurtner KG haftet nicht für Leistungen von allfälligen Drittparteien und übernimmt keine Gewähr für deren Durchführung.

7. Immaterialgüterrechte

- a. Die von der Kreuer&Gurtner KG zur Verfügung gestellten allfälligen Inhalte ihrer Dienstleistungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung und Bezahlung der Dienste durch den Auftraggeber hat nicht die Übertragung von Immaterialgüterrechten zur Folge.
- b. Der Auftraggeber darf ihm präsentierte, jedoch nicht umgesetzte Ideen und Konzepte ohne die vorgängige schriftliche Einwilligung nicht verwenden. Eine entsprechende Entschädigung wird separat vereinbart.

8. Datenschutz

- a. Die Kreuer&Gurtner KG ergreift alle zumutbaren Massnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. Zugriffe von Dritten bei der Produktion oder einem Vertragspartner der Kreuer&Gurtner KG auf gespeicherte Daten führen nicht zur Haftung der Kreuer&Gurtner KG und deren Vertragspartner.
- b. Die Kreuer&Gurtner KG verwendet Auftraggeberdaten zur vertrags- und gesetzeskonformen Erfüllung der angebotenen Dienstleistungen, zur Pflege der Auftraggeberbeziehung sowie zur Unterbreitung von Angeboten.

- c. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Speicherung und Verwertung seiner Daten durch die Kreuer&Gurtner KG vollumfänglich einverstanden. Der Auftraggeber kann die Nutzung und Bearbeitung seiner Daten für Marketingzwecke jederzeit untersagen.

9. Geheimhaltungserklärung

- a. Die Parteien vereinbaren, dass im Rahmen der Leistungserfüllung über sämtliche Informationen, insbesondere über die erarbeiteten Konzepte und Lösungsansätze Diskretion bewahrt wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Massnahmen zu ergreifen, um diese Daten vor Unberechtigten zu schützen.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- a. Die AGB und das Rechtsverhältnis zwischen Produktion und Auftraggeber unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist am Sitz der Kreuer&Gurtner KG.

11. Änderung der AGB

- a. Der Anbieter behält sich vor die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern oder zu erweitern.
- b. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen so zu ersetzen, dass ihr wirtschaftlicher Zweck soweit zulässig gewahrt wird.